



LAND BRANDENBURG

**Ministerium des Innern**  
Kommunales Prüfungsamt

**Bericht**  
**über**  
**die überörtliche Prüfung**  
**des Rettungswesens des Landkreises Teltow-Fläming**

Potsdam, den 10. Januar 2013

KPA-393-35-72

**Inhaltsverzeichnis**

<b>Tz.</b>		<b>Seite</b>
<b>1</b>	<b>Vorbemerkungen</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Prüfungsgegenstand</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Historie und Organisation</b>	<b>5</b>
3.1	Leitstellenorganisation	7
3.2	Rettungswachen	7
<b>4</b>	<b>Wirtschaftsführung und Rechnungswesen</b>	<b>8</b>
4.1	Finanzierung	8
4.2	Gebühren und Erlöse	9
4.3	Verwaltungsaufwendungen	11
4.4	Personalentwicklung	11
4.5	Notarztstellung	12
4.6	Vergabe öffentlicher Aufträge	12
4.6.1	Beschaffung von Einsatzfahrzeugen	12
4.6.3	Auftragsvergabe durch kreiseigene Unternehmen in privater Rechtsform	13
<b>5</b>	<b>Schlussbemerkungen</b>	<b>14</b>

**Abkürzungsverzeichnis**

BbgKVerf	-	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
BbgRettG	-	Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz
BGB	-	Bürgerliches Gesetzbuch
e. V.	-	eingetragener Verein
GemHV	-	Gemeindehaushaltsverordnung
gGmbH	-	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	-	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
KV	-	Kreisverband
KomHKV	-	Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung
KPA	-	Kommunales Prüfungsamt
KTW	-	Krankentransportwagen
NEF	-	Notarzteinsatzfahrzeug
RTW	-	Rettungstransportwagen
Tz.	-	Textziffer
vgl.	-	vergleiche
VOL	-	Verdingungsordnung für Leistungen
VOF	-	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VZE	-	Vollzeiteinheit

## 1 Vorbemerkungen

Dem Kommunalen Prüfungsamt obliegt gemäß § 105 Abs. 3 i. V. m. § 131 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die überörtliche Prüfung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sowie der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens der Sondervermögen der Landkreise und kreisfreien Städte.

Die Prüfung erstreckt sich auf die Einhaltung der für die Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden Rechtsvorschriften sowie die Einhaltung der zur Erfüllung von Aufgaben ergangenen Weisungen. Inhaltlich handelt es sich hierbei primär darum, ob

- (1) der Wirtschaftsplan gemäß § 14 Eigenbetriebsverordnung (EigV) eingehalten worden ist,
- (2) die Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sind und die Nachweisungen über das Vermögen und die Schulden ordnungsgemäß aufgestellt sind,
- (3) wirtschaftlich und sparsam verfahren wird,
- (4) die Aufgabe mit geringerem Personal- oder Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erfüllt werden kann.

## 2 Prüfungsgegenstand

Die Landkreise erfüllen gemäß § 122 Abs. 2 BbgKVerf in ihrem Gebiet in eigener Verantwortung alle die Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden und Ämter übersteigenden öffentlichen Aufgaben, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist und die Aufgaben nicht durch kommunale Zusammenarbeit erfüllt werden.

Im Rahmen dessen erfüllen die Landkreise neben vielen anderen auch Aufgaben der Daseinsvorsorge und der Gefahrenabwehr. In dieses Spektrum fallen auch die Aufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes, die die Landkreise und kreisfreien Städte gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz- BbgRettG) als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe erfüllen.

Das Kommunale Prüfungsamt hat im Rahmen seiner Zuständigkeit die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Rettungswesens des Landkreises Teltow-Fläming geprüft, sich jedoch bei seinen Betrachtungen auch aufgrund der Zeitnähe hauptsächlich auf den Zeitraum seit 2006 beschränkt. Die Einhaltung

der Hilfsfrist hat das KPA insbesondere wegen der bereits vorhandenen hohen Kontrolldichte nicht geprüft.

Die Prüfungsfeststellungen sind am Textrand wie folgt gekennzeichnet:

B mit Randnummer	=	Bemerkung, die einer Stellungnahme innerhalb der gesetzten Frist bedarf.
H	=	Hinweis, zu dem keine Beantwortung erwartet wird.

### **3 Historie und Organisation**

Der Landkreis Teltow-Fläming als Träger des Rettungsdienstes organisierte den Rettungsdienst bis zum Jahre 2001 innerhalb des Bereiches Brand- und Katastrophenschutz der Kreisverwaltung. Im Jahre 2001 wurde dann der Eigenbetrieb Rettungsdienst Landkreis Teltow-Fläming gegründet. Die praktische Leistungserbringung hingegen hatte der Landkreis schon seit der Entstehung des Landkreises im Rahmen der Neugliederung der Landkreise Dritten übertragen.

Dabei wurde der DRK-Kreisverband Fläming-Spreewald beauftragt, den Rettungsdienst an folgenden Standorten sicherzustellen:

- Rettungswache Mahlow,
- Rettungswache Ludwigfelde,
- Rettungswache Zossen,
- Rettungswache Luckenwalde,
- Rettungswache Jüterbog und
- Rettungswache Petkus.

Der erste Vertrag aus dem Jahr 1993 zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und dem DRK-Kreisverband Fläming-Spreewald war in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming aufgrund des lange zurückliegenden Vertragszeitraumes nicht mehr existent.

Der dem KPA vorgelegte Vertrag vom 03./25. November 1997 wurde für eine Dauer von vier Jahren abgeschlossen, mit der Möglichkeit der stillschweigenden Verlängerung um jeweils ein Jahr.

Die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Kreisverband Potsdam/Potsdam-Mittelmark/Teltow-Fläming betreibt die Rettungswache Trebbin. Auch hier war der ursprüngliche Vertrag aus dem Jahr 1993 zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Kreisverband Potsdam/Potsdam-Mittelmark/Teltow-Fläming aufgrund des lange zurückliegenden Vertragszeitraumes nicht mehr existent.

Der dem KPA vorgelegte Vertrag wurde am 22. Januar 1998 unterzeichnet und mit Wirkung vom selben Tage für eine Dauer von vier Jahren abgeschlossen, ebenfalls mit der Möglichkeit der stillschweigenden Verlängerung um jeweils ein Jahr.

Der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), Ortsverband Luckau/Dahme e. V., als dritter Leistungserbringer, betreibt die Rettungswache Dahme. Der Vertrag wurde am 30. November 1994 mit Wirkung zum 01. Dezember 1994 unterzeichnet. Die Laufzeit sollte fünf Jahre betragen und enthielt ebenfalls die Option der jährlichen Verlängerung.

Vom Bundesgerichtshof (BGH) wurde mit seinem Beschluss AZ: X ZB 32/08 vom 19. Dezember 2008 festgestellt, dass die Vergabe von Rettungsdienstleistungen regelmäßig dem Anwendungsbereich des Vergaberechts unterfällt und die Übertragung der Notfallrettung sowie von Krankentransporten auf private Dritte gegen Entgelt als vergaberechtspflichtiger Dienstleistungsauftrag zu bewerten sei.

Im Ergebnis dieser Entscheidung und nach Abwägung verschiedener Alternativen entschloss sich der Landkreis, die Leistung künftig durch eine Eigengesellschaft erbringen zu lassen.

Mit dem Beschluss 4-1266/12-III beschloss der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming, die Kündigung der Öffentlich-rechtlichen Verträge über die Durchführung des Rettungsdienstes mit den drei Leistungserbringern zum 31. Dezember 2012. Der Landrat wurde beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.

In Folge dessen wurde zum 26. Oktober 2012 die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH als Eigengesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming gegründet, die auch die Personalübernahme gemäß § 613a BGB des „fahrenden Personals“ von den Hilfsorganisationen sicherstellt. Die Dienst- und Fachaufsicht obliegt weiterhin dem Eigenbetrieb Rettungsdienst.

In Fortschreibung der Fassung des Rettungsdienstbereichsplans für den Landkreis Teltow-Fläming aus dem Jahr 2006 wurden für die Rettungswachen im Landkreis Teltow-Fläming die schon eingangs er-

wähnten Standorte Mahlow, Ludwigsfelde, Trebbin, Zossen, Luckenwalde, Jüterbog, Petkus und Dahme genutzt.

Basierend auf einem Gutachten eines im Rettungswesen tätigen Beratungsunternehmens wurde nach Verständigung mit den Krankenkassen im Verlauf des Jahres 2012 eine Rettungswache am Standort Baruth erbaut, die im Monat November 2012 ihren Betrieb aufnehmen soll.

Zudem bestehen Verwaltungsvereinbarungen mit den Landkreisen Dahme-Spreewald und Potsdam-Mittelmark über die Rettungsdienstversorgung peripherer Teile des Landkreises.

Die Notarztstandorte befinden sich jeweils an den Krankenhäusern Luckenwalde, Ludwigsfelde und Jüterbog. Der Notarztstandort in der Rettungswache Zossen wird vom Krankenhaus Ludwigsfelde gewährleistet.

Das o. a. Gutachten empfiehlt weiterhin die räumliche Verschiebung der Rettungswache Mahlow. Der Landkreis plant, dem zu folgen und in Dahlewitz eine neue Rettungswache zu erbauen. Des Weiteren sind die Erneuerung der Rettungswache Petkus sowie die Zusammenfassung der beiden Standorte in Ludwigsfelde beabsichtigt.

### **3.1 Leitstellenorganisation**

Bis zum 24. März 2010 unterhielt der Landkreis eine auf das Kreisgebiet beschränkte gemeinsame Leitstelle der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes. Mit Inbetriebnahme der Regionalleitstelle Brandenburg in Brandenburg an der Havel wurde diese obsolet.

Die neue Regionalleitstelle wurde aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Landkreisen Potsdam-Mittelmark, Teltow-Fläming und der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel errichtet und nimmt seit dem 24. März 2010 die Aufgaben einer integrierten Leitstelle für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz zentral für die Vertragspartner wahr.

### **3.2 Rettungswachen**

Von den an neun Standorten vorhandenen Rettungswachen befinden sich vier im Eigentum des Landkreises, darunter die neuerbaute Rettungswache in Baruth. Zwei Rettungswachen sind Eigentum von Hilfsorganisationen, die drei weiteren Rettungswachen stehen im Eigentum einer Gemeinde bzw. einer kommunalen Wohnungsverwaltung.

Das KPA hat während seiner örtlichen Erhebungen alle Rettungswachen in Augenschein genommen und kann allen Rettungswachen des Landkreises einen guten bis sehr guten baulichen Zustand attestieren.

Die Räumlichkeiten erscheinen insgesamt für die Nutzung als angemessen und zweckmäßig. Dabei wurden gesetzliche und berufsgenossenschaftliche Vorgaben, krankenhaushygienische Erfordernisse und soziale Aspekte der Mitarbeiter gleichermaßen angemessen berücksichtigt. Für die Rettungswache in Ludwigsfelde wurde aufgrund der eingeschränkten Platzverhältnisse durch die zusätzliche Stationierung eines 24-h-RTW ein zweiter Standort eröffnet.

## **4      Wirtschaftsführung und Rechnungswesen**

### **4.1    Finanzierung**

Das Rettungswesen des Landkreises Teltow-Fläming finanziert sich hauptsächlich aus Benutzungsgebühren, die gemäß § 17 Abs. 1 BbgRettG durch Satzung bestimmt werden.

Die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Teltow-Fläming“ wird dabei jährlich angepasst und vom Kreistag beschlossen.

Für die Benutzungsgebühren postuliert § 17 Abs. 3 BbgRettG ein Kostendeckungsgebot. Kostenüberdeckungen müssen, Kostenunterdeckungen können spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden. Basis der Kalkulation ist eine mit den Kostenträgern (Krankenkassen) abgestimmte Kosten- und Leistungsrechnung, in die insbesondere folgende Kosten einzubeziehen sind:

1. Investive Kosten für den Auf- und Ausbau sowie die Aufrechterhaltung der Rettungsdienstinfrastruktur,
2. Betriebskosten der Rettungswachen, Notarztstandorte, integrierte Leitstellen, zentralen Koordinierungsstelle und Rettungsmittel,
3. Personalkosten des medizinischen Personals, das in den Rettungswachen, den integrierten Leitstellen, der zentralen Koordinierungsstelle und an den Notarztstandorten eingesetzt wird,
4. Kosten der Ärztlichen Leitung des Rettungsdienstes,
5. Kosten erforderlicher Aus- und Fortbildungen des medizinischen Personals, das in den Rettungswachen, den integrierten Leitstellen, der zentralen Koordinierungsstelle und an den Notarztstandorten eingesetzt wird,



6. Kosten der Qualitätssicherung,
7. Kosten für Unfall- und Haftpflichtversicherung des Personals,
8. Kosten für Fehlfahrten und Fehleinsätze,
9. Verwaltungs- und Querschnittskosten,
10. Kosten Dritter, sofern sie den Rettungsdienst durchführen.

Zur Ermittlung v. g. Daten haben die Krankenkassen den Trägern der Rettungsdienste eine einheitliche Software zur Verfügung gestellt.

#### 4.2 Gebühren und Erlöse

Die Gebühren für den Rettungsdienst im Landkreis haben sich seit 2006 wie folgt entwickelt:

<b>Entwicklung der Gebühren je Einsatz in €</b>						
	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
<b>RTW</b>	322,20 €	303,30 €	360,50 €	361,10 €	389,30 €	389,30 €
<b>NEF</b>	158,50 €	152,40 €	193,80 €	203,80 €	205,40 €	217,40 €
<b>Notarzt NA</b>	115,00 €	111,00 €	125,00 €	160,00 €	161,00 €	232,00 €
<b>NAW (RTW+NA)</b>	437,20 €	414,30 €	485,50 €	521,10 €	550,30 €	621,30 €
<b>KTW</b>	161,70 €	166,50 €	264,90 €	242,10 €	220,80 €	238,50 €
<b>Pauschale je angefangenen km</b>	0,26 €	0,29 €	0,34 €	0,35 €	0,39 €	0,30 €

Für die Gebührenermittlung ist regelmäßig die jährliche Einsatzstatistik hinzuzuziehen, da sich selbst bei gleichbleibenden Vorhaltekosten aber partiell stark schwankenden Einsatzzahlen erhebliche Veränderungen in den einzelnen Gebührenpositionen ergeben können.

Ergänzend dazu haben sich die Erlöse und Einsatzzahlen wie folgt entwickelt:

<b>Übersicht zu Erlösen und Einsätzen</b>						
	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
<b>Erlöse aus Rettungstransportfahrten in € (RTW+NAW)</b>	3.914.756,45	3.902.968,00	4.806.735,00	4.928.641,00	4.874.763,11	5.027.513,20
Einsätze RTW	11.859	12.402	12.823	13.152	12.016	12.514
<b>Km mit Entfernungszuschlag</b>	454.030	487.805	499.453	513.950	506.879	517.508
<b>Erlöse aus Notarzteinsätzen in € (NEF+NA-Pauschale)</b>	1.788.919,14	1.652.395,00	1.999.460,00	2.205.401,00	2.234.811,21	2.818.454,70
Einsätze NEF	6.391	6.053	6.023	5.890	5.909	6.140
<b>Km mit Entfernungszuschlag</b>	194.081	198.097	199.344	183.860	181.194	194.244
<b>Erlöse aus Krankentransportfahrten in €</b>	396.789,56	366.469,00	614.271,00	562.648,00	498.599,46	520.280,12
Einsätze KTW	2.267	1.974	2.146	2.131	2.015	2.016
<b>Km mit Entfernungszuschlag</b>	141.670	130.910	132.110	132.805	138.199	131.682
<b>Brandabsicherung in €</b>	11.921,00	10.920,00	15.001,00	11.759,00	28.440,00	32.357,00
Einsätze	37	36	42	33	73	83
<b>Summe der Erlöse in €</b>	4.323.921,41	5.932.752,00	7.435.467,00	7.708.449,00	7.636.614,18	8.398.605,42

Es liegt in der Natur der Sache, dass bei der Vielzahl an Einsätzen auch eine Reihe von Forderungsausfällen zu verzeichnen war. Diese Gebührensschuldner sind teilweise einem instabilen sozialen Umfeld zuzurechnen.

Die Höhe der Forderungsausfälle/uneinbringbaren Forderungen und deren Anteil am Gesamterlös sind im Folgenden dargestellt, wobei die Werte der Jahre 2010/ 2011 den vorläufigen Stand darstellen:

<b>Forderungsausfälle</b>						
	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
<b>Forderungsausfälle in €</b>	24.819,53	31.247,45	33.389,11	42.773,11	15.339,6	2.532,35
<b>Anteil am Gesamterlös</b>	0,57 %	0,53 %	0,45 %	0,55 %	0,20 %	0,03 %

### 4.3 Verwaltungsaufwendungen

Der Eigenbetrieb nimmt im Rahmen seiner Wirtschaftsführung Leistungen verschiedener Bereiche der Kreisverwaltung in Anspruch. Dies betrifft diverse Leistungen der Bereiche Recht und Finanzen, Kasse/ Bußgeldstelle, Zentrale Dienste, Büro des Landrates, Archiv sowie Rechnungsprüfungsamt. Die Leistungen werden jährlich zum Abschluss des Geschäftsjahres pauschal in Rechnung gestellt (Querschnittskosten) und fließen in die jeweilige Kosten- und Leistungsrechnung zur Gebührenberechnung ein.

Nachfolgende Übersicht zeigt diese jährlichen Verwaltungskosten:

	2006	2007	2008	2009	2010	2011
<b>Landkreis (LK) Querschnittskosten in €</b>	102.000	101.000	102.000	42.000	42.000	42.000

Zusätzlich fielen die nachfolgend aufgeführten, vertraglich vereinbarten Verwaltungskosten an die Leistungserbringer an:

	2006	2007	2008	2009	2010	2011
<b>Verwaltungskosten an Leistungserbringer in €</b>	185.517,52	182.589,60	185.847,96	189.162,12	192.556,20	195.118,44

### 4.4 Personalentwicklung

Der Personalbestand im Rettungsdienst des Landkreises war im Prüfungszeitraum relativ konstant. In die Betrachtung fließen jedoch ausschließlich die Stellen des Fahrdienstes ein, da die administrativen Stellen bei den Leistungserbringern nicht beziffert werden können.

Ab 2012 werden sich die Stellen u. a. durch die Inbetriebnahme der Rettungswache Baruth erhöhen.

	2006	2007	2008	2009	2010	2011
<b>Fahrdienst</b>	103	102	103	99	106	113

## **4.5 Notarztstellung**

Ein wesentlicher Bestandteil der Notfallrettung sind die Notärzte. Entsprechend § 14 Abs. 1 BbgRettG sind alle in einem Rettungsdienstbereich gelegenen Krankenhäuser im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, den Trägern des Rettungsdienstes das für die notärztliche Versorgung erforderliche ärztliche Fachpersonal bereitzustellen.

Im Landkreis Teltow-Fläming bestehen zwar neun Rettungswachen, jedoch nur vier Notarztstandorte. Dabei handelt es sich um Ludwigsfelde, Zossen, Luckenwalde und Jüterbog. Der Notarzteinsatz an diesen Standorten wird durch das jeweilige örtliche Krankenhaus gewährleistet, wobei von diesen auch auf niedergelassene Ärzte sowie Ärzte der Notarztbörse zurückgegriffen wird.

## **4.6 Vergabe öffentlicher Aufträge**

Die rechtlichen Grundlagen zur Vergabe von Lieferungen und Leistungen ergeben sich grundsätzlich aus dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) i.V.m. der Verdingungsordnung für Lieferungen und Leistungen (VOL) in der jeweils gültigen Fassung sowie der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHV), ab dem Jahr der Umstellung auf die Doppik aus der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV).

Die Auftragsvergaben wurden durch den Eigenbetrieb Rettungsdienst durchgeführt. Das KPA hat im Rahmen seiner örtlichen Erhebungen einzelne Beschaffungsvorgänge geprüft.

### **4.6.1 Beschaffung von Einsatzfahrzeugen**

Für die Einsatzbereitschaft eines Rettungsdienstes ist ein erheblicher und speziell ausgestatteter Fahrzeugpool vorzuhalten. Dieser besteht vorwiegend aus Rettungstransportwagen (RTW), Notarzteinsatzfahrzeugen (NEF) und Krankentransportwagen (KTW).

Das KPA hat insbesondere die Beschaffung von Einsatzfahrzeugen für den Zeitraum der Jahre 2006 bis 2011 geprüft.

Der Eigenbetrieb hat im o.g. Zeitraum 18 RTW, zwei KTW und vier NEF mit einem Gesamtvolumen von rd. 1,88 Mio. € beschafft. Von den 12 Beschaffungsverfahren wurden neun im Wege der öffentlichen Ausschreibung und drei im Wege eines europaweiten Vergabeverfahrens durchgeführt. An den Verga-

beverfahren beteiligten sich z.T. bis zu zehn Hersteller. Die Beschaffungsunterlagen waren ausnahmslos nachvollziehbar dokumentiert und mit entsprechenden Vergabevermerken versehen.

Auch die Prüfung weiterer Vergabeverfahren des Eigenbetriebes, z.B. für medizinische Ausstattung, Medikamentenversorgung, Reinigungsleistungen usw. gab keinen Anlass zu Beanstandungen.

#### **4.6.3 Auftragsvergabe durch kreiseigene Unternehmen in privater Rechtsform**

Anlässlich der Gründung der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH weist das KPA auf folgenden Sachverhalt hin.

Die Verpflichtung zur Auftragsvergabe im Wettbewerb auch unterhalb der EU-Schwellenwerte ergibt sich aus den Eigentumsverhältnissen des Unternehmens. Die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH befindet sich zu 100% im Eigentum des Landkreises Teltow-Fläming.

Damit gelten für die GmbH bei Vergaben unterhalb der Schwellenwerte besondere Vorgaben des Verfassungs- und Gemeinschaftsrechts. Diese sind in den Rundschreiben des Ministeriums des Innern vom 28. Juli 2008 sowie vom 17. März 2011 explizit dargelegt. Bezug genommen wird dabei auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 13. Juni 2006, nach dem der Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG staatliche Stellen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge auch unterhalb der Schwellenwerte bindet. Diese Normen gelten auch für kommunale Unternehmen, soweit diese grundrechtsverpflichtet sind.

Ergänzend verweist das KPA hier auf die aktuelle Rechtsprechung des BVerfG vom 22.02.2011 (Az.: 1 BvR 699/06). Hier führt das Gericht wie folgt aus:

„Von der öffentlichen Hand beherrschte gemischtwirtschaftliche Unternehmen in Privatrechtsform unterliegen ebenso wie im Alleineigentum des Staates stehende öffentliche Unternehmen, die in den Formen des Privatrechts organisiert sind, einer unmittelbaren Grundrechtsbindung.“

Das heißt für Auftragsvergaben des kommunal beherrschten Unternehmens:

Unterhalb der europäischen Schwellenwerte ist dieses Unternehmen zwar kein öffentlicher Auftraggeber, unterliegt aber bei seiner Auftragsvergabe auf Grund der Grundrechtsgebundenheit dem Gleichheitssatz aus Art. 3 Abs. 1 GG. Des Weiteren unterliegt ein kommunal beherrschtes Unternehmen den Vorschriften des Vergabegesetzes (§ 1 Abs. 2 BbgVergG).

Damit gilt auch für diese Unternehmen unterhalb der Schwellenwerte das Haushaltsrecht (§ 30 KomHKV bzw. § 25a GemHV). Im Vergabeverfahren sind die Kriterien und Gründe jeder Entscheidung zu dokumentieren. Ausnahmen vom Ausschreibungsgebot kommen nur aufgrund besonderer Umstände oder der besonderen Natur des Geschäfts in Frage.

Oberhalb der europäischen Schwellenwerte kann sich für ein kommunal beherrschtes Unternehmen die Eigenschaft als öffentlicher Auftraggeber aus § 98 Nr. 2 GWB ergeben. Das Vergabegesetz ist ebenfalls zu beachten.

## **5 Schlussbemerkungen**

Mit der Gründung der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH hat der Landkreis Teltow-Fläming konsequent die Weichen für die Zukunft des Rettungsdienstes in seinem Territorium gestellt. Der Neubau der Rettungswache in Baruth sowie die sukzessive in den nächsten Jahren beabsichtigten Maßnahmen in Dahlewitz, Ludwigsfelde und Petkus zeugen von einem verantwortungsvollen Handeln im Rahmen der Daseinsvorsorge.

Das KPA hat im Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Teltow-Fläming ein deutlich über dem Durchschnitt liegendes Verwaltungshandeln festgestellt.

Schlinkert